

FÜR SIE AUS BERLIN:

DR. MARLON BRÖHR BERICHTET



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

in der letzten Sitzungswoche, einer sogenannten Haushaltswoche, wurde der Bundeshaushalt 2022 beschlossen. Damit endete die vorläufige Haushaltsführung, die der Bundestagswahl 2021 und der anschließenden Regierungsfindung geschuldet war.

Eine weitere Besonderheit war in dieser Woche, dass ich meine erste Rede im Deutschen Bundestag halten durfte. Gesprochen habe ich zum Verteidigungshaushalt. Mir war wichtig zu betonen, dass wir die Bundeswehr schnellstmöglich so ausstatten müssen, wie es die Landes- und Bündnisverteidigung erfordert. Auch müssen wir unseren Verpflichtungen gegenüber unseren NATO-Partnern vollumfänglich nachkommen.

Liebe Leserinnen und Leser, sollten Sie Anregungen bezüglich der Inhalte des Newsletters haben oder sich generell mit mir austauschen wollen, können Sie sich jederzeit gern an mich wenden.

Mit besten Grüßen

Ihr Marlon Bröhr



2./3. Lesung des Entwurfes eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022“



Der von der Ampel vorgelegte zweite Regierungsentwurf wurde im weiteren Verfahren um einen sogenannten Ergänzungshaushalt mit Fokus Ukraine und Energie erweitert und im parlamentarischen Verfahren durch die Ampelfraktionen angepasst. Unter dem Strich weist der **Haushaltentwurf Ausgaben in Höhe von 495,8 Mrd. Euro** auf. Davon sollen **138,9 Mrd. Euro durch zusätzliche Schulden finanziert** werden. Die Schwerpunkte liegen laut Ampel in den Bereichen innere, äußere und soziale Sicherheit.

Der vorliegende **Bundeshaushalt 2022** wird nach Auffassung der CDU/CSU-Fraktion den **Herausforderungen der Gegenwart nicht gerecht**. Für den Koalitionsfrieden wird Geld mit der Gießkanne verteilt. Die angekündigte Zeitenwende, die eine echte Prioritätensetzung erfordert hätte, fällt somit aus. Der Bundeshaushalt liefert **keine Antworten auf die hohe Inflation**, unter der viele Menschen ganz konkret leiden. Die hohe Neuverschuldung belastet über unnötig hohe Tilgungen und Zinsen zukünftige Generationen. Statt eine zielgerichtete Personalbremse durchzusetzen, wird der Staatsapparat immer weiter aufgebläht.

Gesetz zur Erhöhung des Schutzes durch den gesetzlichen Mindestlohn und zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

Mit dem Entwurf der Ampel soll insbesondere der **Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde (brutto) angehoben** werden – **ab dem 1. Oktober 2022**.

Wir als CDU/CSU-Fraktion haben uns bei der Abstimmung enthalten. **Unsere Einwände** richten sich nicht gegen die Höhe des Mindestlohns. Der von der Bundesregierung geplante Weg, die politische Festlegung der Höhe des Mindestlohns **ohne Einbindung** der mit dem Mindestlohngesetz von 2014 geschaffenen **Mindestlohnkommission** (in der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Wissenschaft vertreten sind) ist dagegen falsch.

Mit dem Gesetz werden die **Kommission und die Sozialpartner entmachtet**. Das Lohngefüge in einer Vielzahl von Tarifverträgen muss neu justiert werden. Damit schwächt die Ampelkoalition – entgegen ihrer eigenen Verabredung im Koalitionsvertrag – die Sozialpartnerschaft und die Tarifautonomie in Deutschland. Wir legen unsere Vorstellungen sowie ergänzende Vorschläge in einem ausführlichen **Entschließungsantrag** dar.

Gesetz zur Rentenanpassung 2022 und zur Verbesserung von Leistungen für den Erwerbsminderungsrentenbestand

Die Ampel hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, den **Nachholfaktor in der Rente wieder einzuführen** und **Verbesserungen für Bestands-Erwerbsminderungsrentner vorzunehmen**. Mit dem in zweiter und dritter Lesung zu beratendem Gesetzentwurf sollen diese Maßnahmen nun umgesetzt werden.

Aus Sicht unserer CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind die **Verbesserungen** für Bestands-Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner zu **begrüßen**. **Kritisch** zu sehen ist jedoch, dass diese **Änderungen erst zum 1. Juli 2024 in Kraft treten**. Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit und die Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung begrüßen wir auch die Wiedereinführung des Nachholfaktors im Grundsatz. Die Rentnerinnen und Rentner werden damit im Sinne des Grundprinzips der dynamischen Rente wieder stärker an der allgemeinen Lohnentwicklung beteiligt – auch im negativen Sinne bei einer sinkenden Lohnentwicklung. Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene **Streichung eines Teils der Bundeszuschüsse an die Rentenkasse sehen wir kritisch**. Sie beeinträchtigt die nachhaltige Finanzierung der allgemeinen Rentenversicherung. Zur Aufhebung dieser Streichung stellten wir im Plenum des Bundestages einen **Änderungsantrag**.

SONSTIGES

Meine erste Rede im Deutschen Bundestag

In der letzten Sitzungswoche durfte ich meine erste Rede im Deutschen Bundestag halten und habe zum **Verteidigungshaushalt** gesprochen. Mir war wichtig zu betonen, dass wir die Bundeswehr schnellstmöglich so ausstatten müssen, wie es die Landes- und Bündnisverteidigung erfordert. Auch müssen wir unseren Verpflichtungen gegenüber unseren NATO-Partnern vollumfänglich nachkommen.



[Hier geht es zum Video.](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“

Der Bundestag hat das sogenannte Sondervermögen Bundeswehr beschlossen. Für die Errichtung war zunächst eine Grundgesetzänderung notwendig, die die Kreditaufnahme von bis zu 100 Milliarden Euro ermöglicht.

Mit Hilfe des Sondervermögens werden **im mehrjährigen Durchschnitt von maximal fünf Jahren zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts auf Basis der aktuellen Regierungsprognose für Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien bereitgestellt**. Das Sondervermögen hat den Zweck, die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit zu stärken und dazu ab dem Jahr 2022 die Fähigkeitslücken der Bundeswehr zu schließen, um damit auch den deutschen Beitrag zu den geltenden NATO-Fähigkeitszielen gewährleisten zu können. Die Mittel des Sondervermögens sollen der Finanzierung bedeutsamer Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr, insbesondere komplexer überjähriger Maßnahmen, dienen.

Zwei **Verhandlungserfolge der CDU/CSU** verdienen besondere Aufmerksamkeit:

- Es ist allein der Beharrlichkeit unserer Verhandler zu verdanken, dass die 100 Milliarden ausschließlich der Bundeswehr zur Verfügung stehen werden.
- Wir konnten durchsetzen, dass die Bundeswehr auch nach dem Verzehr der 100 Milliarden die erforderlichen finanziellen Mittel erhält, die sie für eine pflichtgemäße Erfüllung in der Landes- und Bündnisverteidigung benötigt.

Nach Verausgabung des Sondervermögens werden aus dem Bundeshaushalt weiterhin die finanziellen Mittel bereitgestellt, um das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr und den deutschen Beitrag zu den dann jeweils geltenden NATO-Fähigkeitszielen zu gewährleisten.



Zweite Förderrunde für saubere Busse

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geht in die zweite Runde der Förderung zur **Umstellung auf Busse mit alternativen Antrieben** und der zum **Betrieb notwendigen Infrastruktur**. Dafür werden bis 2024 insgesamt 1,25 Milliarden Euro eingeplant. Skizzen zum Vorhaben können seit dem **23. Mai 2022 bis zum 15. Juli 2022** über die Bewerbungsplattform easy-online eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Neuer Aufruf zur Förderung digitaler kommunaler Verkehrssysteme

Das Bundesverkehrsministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unterstützt die **digitale Transformation der urbanen Mobilität**.

Zu den geförderten Digitalisierungsprojekten gehören z. B. Maßnahmen zur Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Mobilitäts-, Umwelt- oder Meteorologie-Daten, für intelligentes Verkehrsmanagement, für Multimodalität und Vernetzung, zur Entwicklung von Mobilitätsplattformen (lückenloses anbieterübergreifendes Routing und Ticketing, für Ride-Sharing-/On-Demand-Dienste) oder für effiziente City-Logistik.

Der **Förderaufruf startete am 23. Mai**. Die Skizzen können **bis zum 17. Juli 2022 dieses Jahres** eingereicht werden. Projekte müssen bis Ende 2024 umgesetzt werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Förderprogramm für die Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge geht in die zweite Runde

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr stellt bis zum Jahr 2024 insgesamt circa 1,6 Milliarden Euro für die **Förderung der Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge** zur Verfügung. Zusätzlich stehen bis 2025 circa 7 Milliarden Euro für den **Aufbau (oder die Erweiterung) von Tank- und Ladeinfrastruktur für Pkw und Nutzfahrzeuge** bereit.

Der zweite Förderaufruf für Nutzfahrzeuge und dazugehöriger betrieblicher Tank- und Ladeinfrastruktur sowie ein zusätzlicher Sonderaufruf für Sonderfahrzeuge und Infrastruktur werden **am 15. Juni 2022 veröffentlicht. Die Antragsstellung wird ab dem 29. Juni 2022 ermöglicht.**